

Barrieren abbauen im Wittlager Land



**Ergebnisbericht zur Erhebung
in der Ortschaft Bohmte**



Der Ergebnisbericht wurde erstellt durch:

Regionalmanagement ILE-Region Wittlager Land
Karsten Perkuhn
Rathaus Bad Essen
Lindenstr. 41/43
49152 Bad Essen

Telefon: 05473.92 02 – 48
E-Mail: ilek@wittlager-land.eu
Web: www.wittlager-land.eu

Mitarbeiter der pro-t-in GmbH
Schwedenschanze 50
49809 Lingen
Telefon: 0591 96 49 43 19
Web: www.pro-t-in.de



Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Durchführung und Methodik.....	4
3. Ergebnisse	4
3.1 Charakterisierung der Befragten.....	4
3.2 Nachfrage der Kundschaft.....	4
3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten	7
3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten	10
4. Zusammenfassung	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft	5
Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?	6
Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?	6
Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?	7
Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen?	8
Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?	9
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?	9
Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?	10
Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?	11



1. Einführung

Am 03. Mai 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, in der bekräftigt wird, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten und sie daher ebenso wie Menschen ohne Behinderung am täglichen Leben partizipieren können sollen. Der Begriff Menschen mit Behinderung wird in der UN-Behindertenrechtskonvention wie folgt definiert: *„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“* (Art. 1, Satz 2 UN-Behindertenrechtskonvention).

Menschen mit Behinderung stoßen in ihrem Alltag häufig auf Hindernisse, die Menschen ohne Behinderung oft nicht wahrnehmen. Das können bauliche Stolperfallen sein, schwer gängige Türen, schmale Zuwegungen und fehlende Rampen. Das Wittlager Land verfolgt in seinem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) das Ziel, für dieses Thema zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen – sofern dies die jeweils gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und baulichen Möglichkeiten erlauben.

Die ersten Projekte des ILE-Regionalmanagements zum Thema Barrieren abbauen starteten bereits 2017. Getreu dem Motto „Nachmachen erwünscht“ erhielten Bürger*innen die Möglichkeit, gute Beispiele aus dem Wittlager Land im Bereich Barrierefreiheit zu benennen. Außerdem wurden „Stolperecken“ gesammelt, welche für zukünftig anstehende Baumaßnahmen konkrete Ansatzpunkte für notwendige Verbesserungsmöglichkeiten dokumentieren.

Im Rahmen einer Presseserie mit verschiedenen Akteuren und Betroffenen zum Thema Barrieren abbauen kam die Idee auf, eine Umfrage unter den Gewerbetreibenden mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr zu starten. Das ILE-Regionalmanagement entwickelte in Abstimmung mit den Gemeinden und den Werbegemeinschaften einen Fragebogen, mit dem Ziel, den Status quo zu erfassen und Grundlagen für das weitere Vorgehen zum Barriereabbau zu legen. Zu den Kernfragen gehören:

- Werden barrierefreie Angebote nachgefragt?
- Welche barrierefreien Angebote gibt es bereits?
- Wo gibt es noch Handlungsbedarf?
- Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung barrierefreier Angebote?
- Wird ein koordiniertes Vorgehen zum Barriereabbau gewünscht?

Bei der Erhebung geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung nach Definition der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch um Bevölkerungsgruppen, die auch ohne Behinderungen auf Barrieren stoßen können, wie z.B. Familien mit Kinderwagen oder sonstige kurzfristig mobilitätseingeschränkte Personen. Auch nicht-bauliche Barrieren werden in der



Umfrage berücksichtigt, die u.a. für Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem Seh- und Hörvermögen oder kognitiven Beeinträchtigungen ein Hindernis darstellen können.

2. Durchführung und Methodik

Für die Befragung wurden alle Gewerbetreibenden im Ortskern von Bohmte mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr ausgewählt. Insgesamt beträgt die Grundgesamtheit 128 Betriebe. Die Erhebung startete auf dem Marktsilvester am 19. September und endete am 13. Oktober. Die Betriebe konnten sowohl online als auch schriftlich an der Erhebung teilnehmen.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt. Aufgrund der geringen Fallzahl werden keine multivariaten und inferenzstatistischen Auswertungen angegeben.

3.1 Charakterisierung der Befragten

Insgesamt wurden 128 Gewerbetreibende um eine Teilnahme an der Umfrage gebeten. Davon haben 21 an der Erhebung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 16%. Die strukturelle Zusammensetzung der Befragten verteilt sich gleichmäßig auf die Branchen Gesundheit (4), Gastronomie (4), Sonstige Dienstleistungen (4), Mode/Bekleidung (3) und sonstiger Einzelhandel (3). Lediglich aus dem Lebensmitteleinzelhandel gab es keine Beteiligung an der Umfrage. Drei Befragte haben keine Angabe zu der Zuordnung zu einer Branche gemacht.

17 von 21 Befragten sind Eigentümer*in der Immobilie, lediglich zwei haben die Immobilie gemietet oder gepachtet. Beim Gebäudebestand gibt es ein recht einheitliches Bild: Die meisten Betriebe (10) geben den Zeitraum 1973-1993 als Baujahr ihrer Ladengeschäfte an. Je ein Gebäude stammt aus dem Jahr 1939 und 1899. Neun Befragte haben keine Angaben zum Baujahr gemacht.

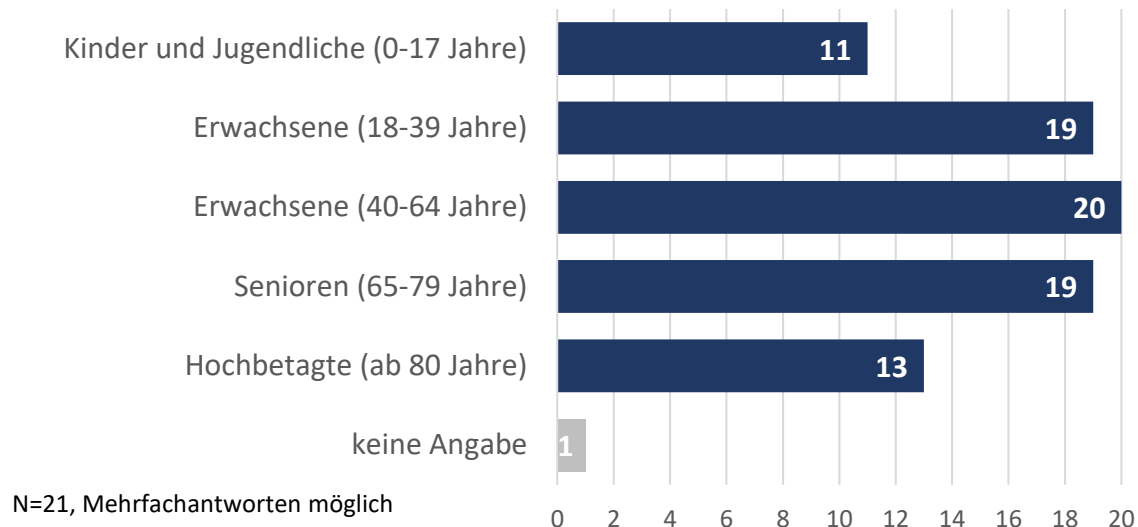
3.2 Nachfrage der Kundschaft

Die Altersstruktur der Kundschaft ist sehr gemischt. 9 der 21 Befragten, die bei der Frage nach dem Alter ihrer Kund*innen Angaben gemacht haben, geben an, alle Altersklassen abzudecken. Im Durchschnitt werden 4,1 der in Abbildung 1 angegebenen Altersklassen genannt. Der Schwerpunkt der Kundschaft liegt im Bereich der Erwachsenen im Alter von 40-64 Jahren



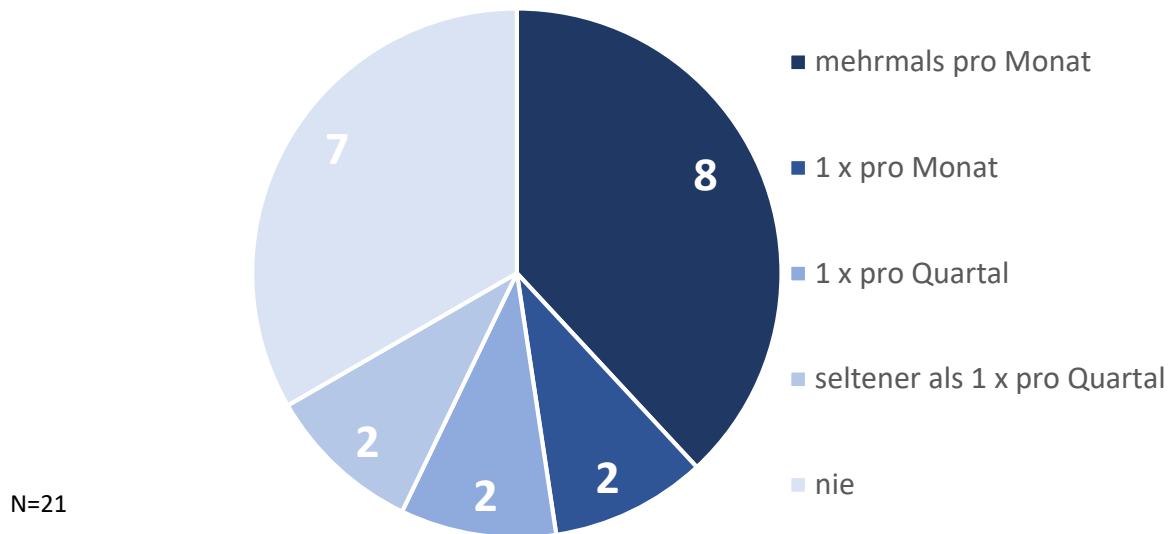
sowie der Erwachsenen im Alter von 18-39 Jahren und der Senior*innen (65-79 Jahre). Hochbetagte (ab 80 Jahre) zählen bei 13 Betrieben zur Kundschaft und Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) werden von elf Betrieben genannt.

Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft



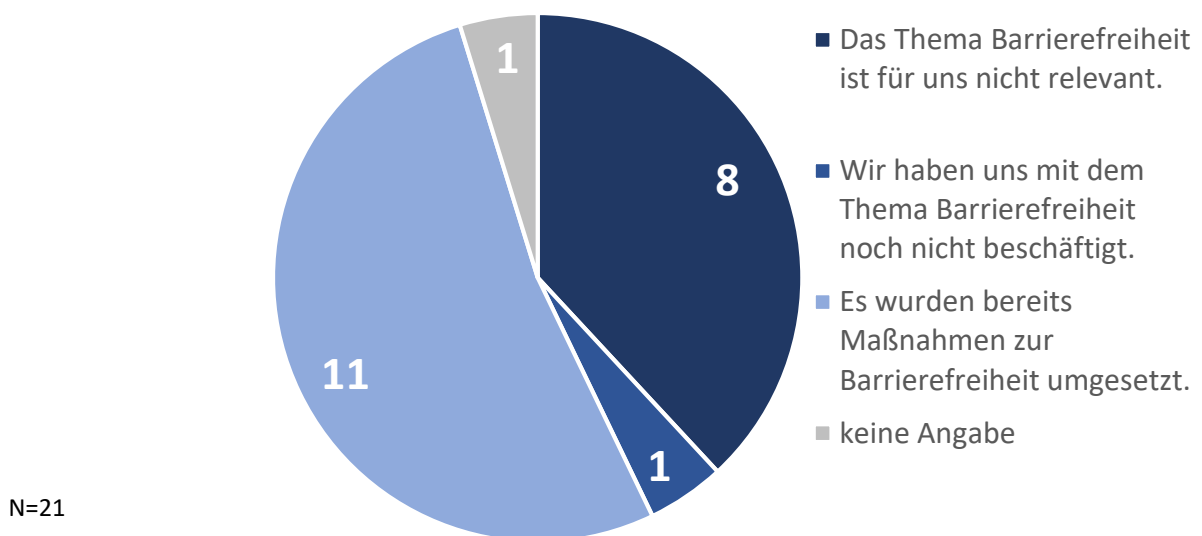
Um den tatsächlichen Bedarf an barrierefreien Angeboten zu ermitteln, wurden die Gewerbetreibenden gefragt, wie häufig Kund*innen, Patient*innen und Klient*innen gezielt barrierefreie Angebote nachfragen. Es zeigt sich kein einheitliches Bild. Acht Betriebe geben an, dass mehrmals pro Monat barrierefreie Angebote nachgefragt werden, darunter sind alle Gastronomiebetriebe bzw. Cafés, die an der Erhebung teilgenommen haben. Demgegenüber stehen sieben Betriebe, die im letzten Jahr keine einzige Nachfrage registrierten. Diese Antwort geben besonders häufig Betriebe, die sich sonstigen Dienstleistungen zuordnen, z.B. eine Rechtsanwaltskanzlei und ein Sachverständigenbüro. Die restlichen sechs Betriebe erhalten eine Anfrage pro Monat (2), pro Quartal (2) oder seltener als vierteljährlich (2) (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?



Fast alle befragten Gewerbetreibenden in Bohmte haben sich mit dem Thema Barrierefreiheit bereits auseinandergesetzt und kommen dabei zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Etwa die Hälfte der Befragten hat bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Die meisten geben in diesem Zusammenhang an, einen rollstuhlgerechten Zugang zu den Räumlichkeiten vorzuhalten, u.a. durch ebenerdige Zugänge, Rampen oder breite Gänge. Auf der anderen Seite geben acht Befragte an, das Thema sei für sie nicht relevant. Lediglich ein Betrieb hat sich mit dem Thema Barrierefreiheit noch nicht beschäftigt. (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?

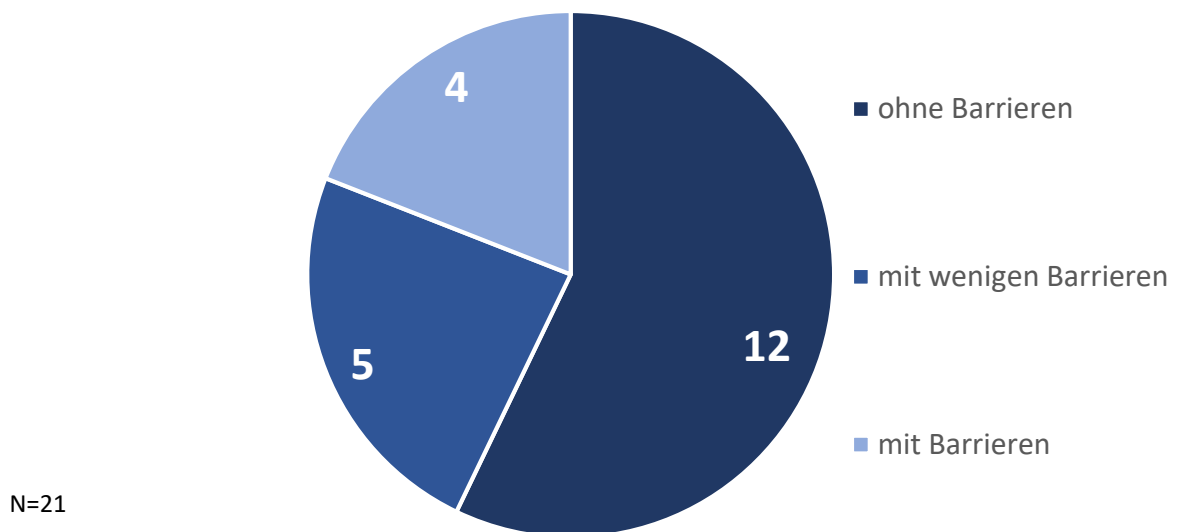




3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten

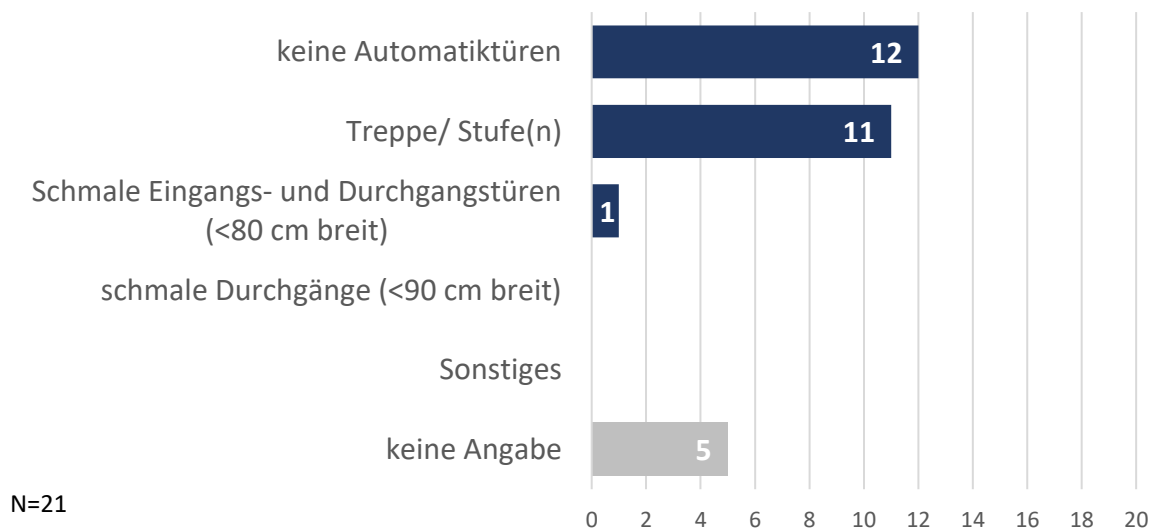
Die Befragten wurden gebeten, ausgehend von ihrer eigenen subjektiven Sichtweise zu beurteilen, inwiefern die eigenen Räumlichkeiten mit Barrieren versehen sind oder nicht (siehe Abbildung 4). Über die Hälfte der Befragten gibt an, komplett barrierefreie Räumlichkeiten vorzuhalten. In fünf Fällen sind wenige Barrieren vorhanden und vier Objekte sind mit Barrieren behaftet. Unter die letztgenannte Kategorie fallen hauptsächlich Gebäude, die vor 1950 gebaut worden sind.

Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?



Den Gewerbetreibenden wurde eine Liste mit baulichen Barrieren vorgelegt, auf die Kund*innen in Ladengeschäften stoßen können. Sie sollten angeben, ob diese Barrieren in den eigenen Räumlichkeiten auftauchen. Bei dieser Frage listen sieben Befragte Barrieren auf, die zuvor im Rahmen der subjektiven Selbsteinschätzung mitgeteilt hatten, barrierefreie Räumlichkeiten vorzuhalten. Es werden insbesondere zwei bauliche Barrieren genannt, die in jedem zweiten Bauobjekt Kund*innen mit Behinderungen in ihrer Fortbewegung einschränken können: Fehlende Automatiktüren (12) und Treppen bzw. Stufen (11), die die Fortbewegung behindern. Zu schmale Eingangs- und Durchgangstüren sowie schmale Gänge spielen kaum eine oder keine Rolle. Im Durchschnitt stoßen Kund*innen in den Räumlichkeiten der befragten Gewerbetreibenden auf 1,1 Barrieren.

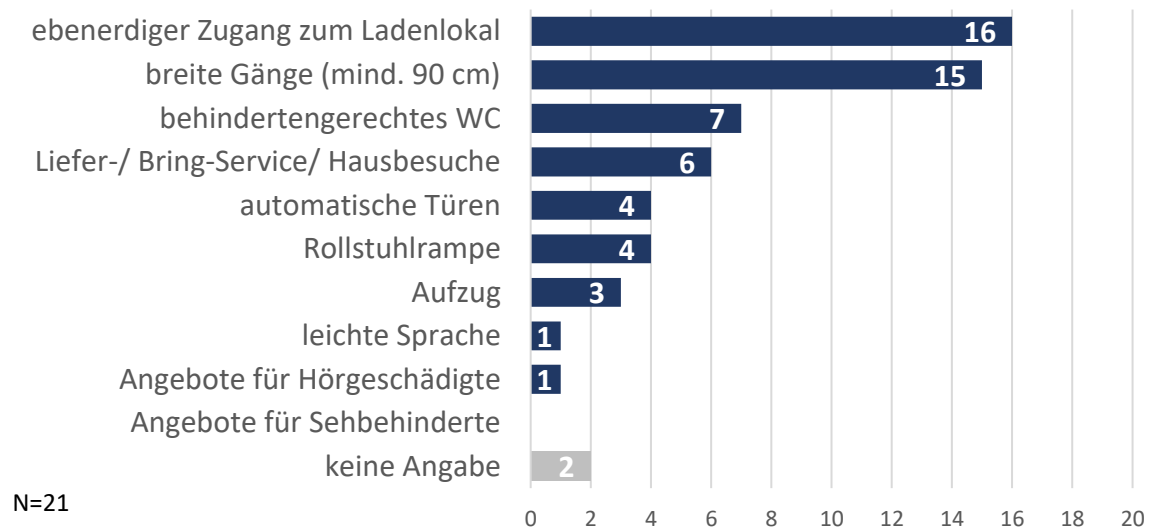
Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen?



Die Gewerbetreibenden im Ortskern von Bohmte stellen ihren Kund*innen bereits einige Angebote zur Barrierefreiheit zur Verfügung. Die meisten Ladenlokale sind ebenerdig zugänglich (16). Außerdem sind die Gänge in den meisten Geschäftsräumen ausreichend breit, sodass Rollstuhlfahrer*innen und Eltern mit Kinderwagen Gänge bequem passieren können (15). Sieben Befragte bieten behindertengerechte WCs an, darunter alle Gastronomiebetriebe/Cafés und die meisten Einrichtungen aus der Gesundheitsbranche. Angebote, die sich z.T. auch ohne bauliche Maßnahmen umsetzen lassen, werden kaum oder gar nicht berücksichtigt. So bietet niemand Angebote für Sehbehinderte an. Und nur je ein Betrieb bietet leichte Sprache bzw. Angebote für Hörgeschädigte an. Im Durchschnitt stellen die 19 Befragten, die hier Angaben gemacht haben, 3,0 Angebote zur Verfügung.



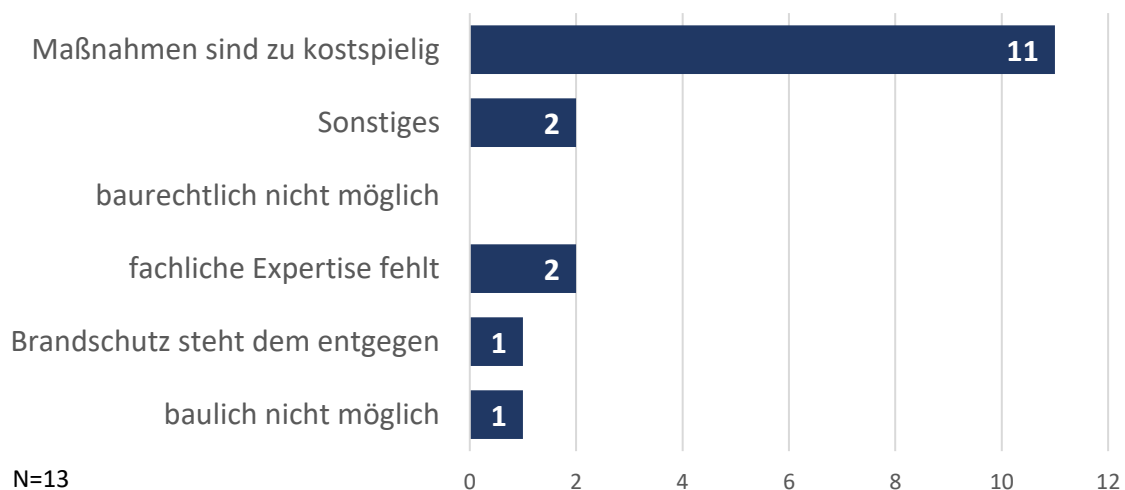
Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?



Die meisten Gewerbetreibenden stellen bereits barrierefreie Angebote zur Verfügung. Doch gibt es weitere Angebote, die sie gerne zur Verfügung stellen würden, deren praktische Umsetzung aber nicht möglich ist? Sieben Betriebe nennen die Installation automatisch öffnender Türen, sechs Befragte wünschen sich behindertengerechte WCs und jeweils drei hätten gerne einen ebenerdigen Zugang zu den Räumlichkeiten bzw. einen Aufzug.

Bei all diesen Wünschen treten jedoch Hinderungsgründe auf, die einer Umsetzung im Wege stehen. Fast alle Betriebe, die gerne Angebote zum Barriereabbau vorhalten würden, geben an, dass dies aufgrund der durch eine Umbaumaßnahme verursachten Kosten nicht möglich sei. Andere Gründe spielen bei den Befragten kaum eine Rolle (siehe Abbildung 7).

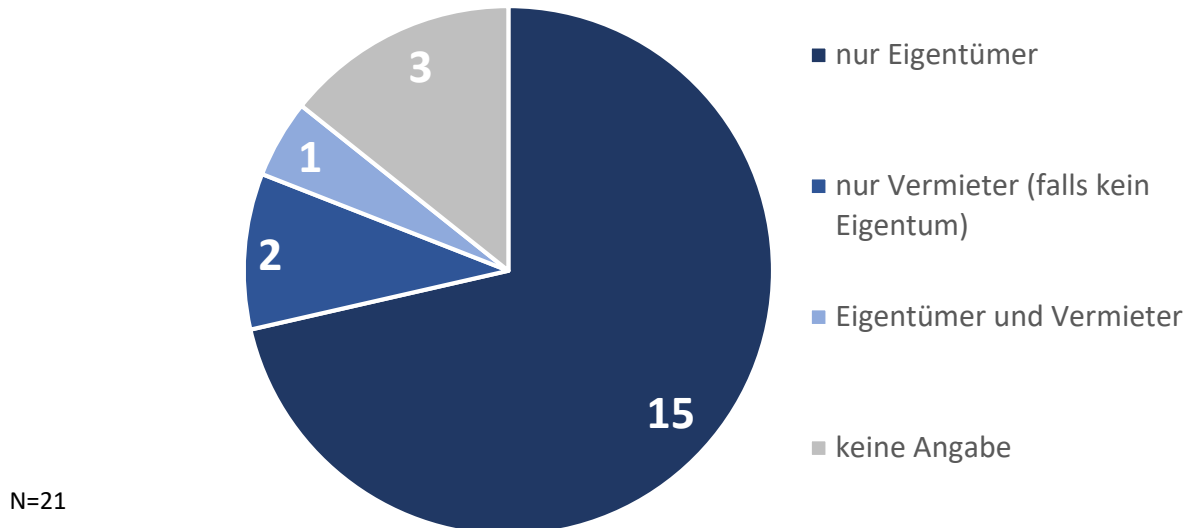
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?





Wie Abbildung 8 zeigt, sind meist ausschließlich die Eigentümer*innen für den Barriereabbau zuständig (15). In zwei Fällen sind nur die Vermieter*innen für die Umsetzung der Barrierefreiheit verantwortlich. In einem Fall sind beide verantwortlich. In einem Fall sind keine Angaben gemacht.

Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?



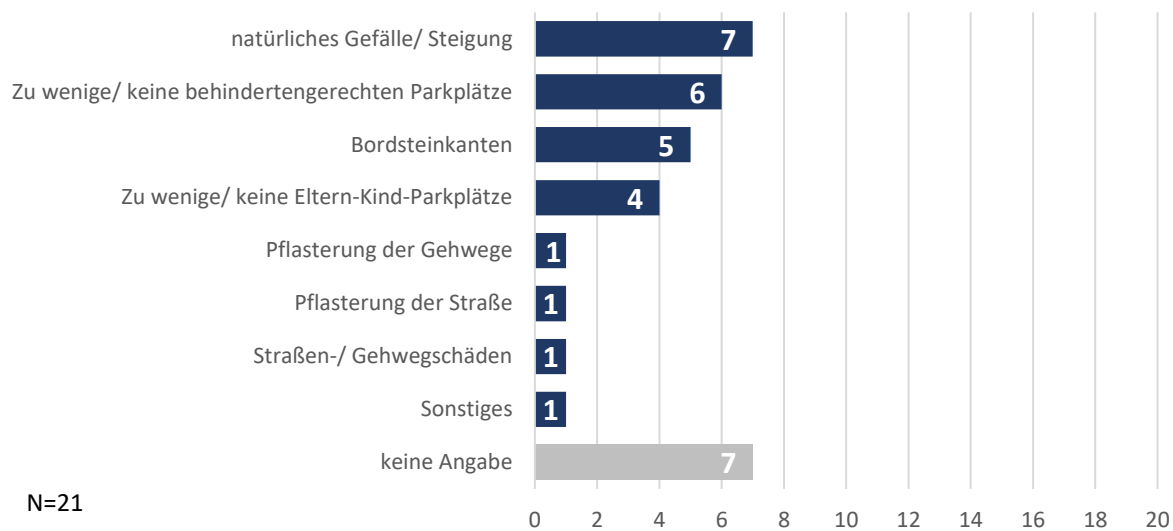
Unterstützung beim Abbau von Barrieren wünschen sich sechs Betriebe von der Landes- bzw. Bundespolitik durch eine entsprechende Rahmengesetzgebung. Vier Betriebe erwarten von der Gemeinde(verwaltung) eine Hilfestellung und je zwei von der IHK/HWK sowie vom Vermieter. Elf Befragte haben hier keine Angabe gemacht.

3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten

Kund*innen können nicht nur innerhalb der Ladengeschäfte, Arztpraxen und Kanzleien auf Barrieren stoßen, sondern auch auf dem Weg dorthin. Daher wurden die Gewerbetreibenden gebeten anzugeben, welche bauliche Barrieren vor Ihren Räumlichkeiten überwunden werden müssen (siehe Abbildung 9). Insgesamt zwei Drittel aller Befragten machen hier Angaben. Am häufigsten wird das natürliche Gefälle genannt (7), das insbesondere an der Bremer Straße auftritt. Auf den Plätzen zwei und drei folgen der Mangel an behindertengerechten Parkplätzen im öffentlichen Raum (6) und hohe Bordsteinkanten (5). Die Ausstattung mit zu wenigen oder keinen Eltern-Kind-Parkplätzen bemängeln vier Befragte. Mit je einer Nennung spielen die Pflasterung der Gehwege und der Straße bzw. allgemeine Straßen- und Gehwegschäden bei den Befragten in Bohmte so gut wie keine Rolle.



Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?



In einem freien Textfeld schreibt ein Befragter zu der Situation vor den Räumlichkeiten: „Die größten Barrieren gibt es im unteren Teil der Bremer Str., wo die Bordsteinkanten am Parkstreifen sehr hoch sind. Insgesamt ist die Bordstein-/Gehwegsituation im unteren Ortsteil sehr problematisch. Büsche, die auf dem Gehsteig wuchern, machen ihn eng und gefährlich“.

Auch der Bahnhof Bohmte wird erwähnt: „Ganz wichtig: Die Barrierefreiheit im Bahnhofsgelände Bohmte ist längst überfällig!!!“

4. Zusammenfassung

Die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten ist insbesondere in gastronomischen Betrieben hoch. Sonstige Dienstleistungsbereiche wie Rechtsanwaltskanzleien und Sachverständigenbüros haben dagegen häufig noch nie barrierefreie Angebote vorhalten müssen. Dementsprechend scheint die Schaffung barrierefreier Angebote für einige nicht relevant. Gleichwohl haben die meisten Befragten bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt, sodass die meisten Kund*innen, Patient*innen oder Klient*innen nach Selbsteinschätzung der Gewerbetreibenden auf keine Barrieren innerhalb der Räumlichkeiten stoßen. Die überwiegende Mehrheit der Räumlichkeiten ist ebenerdig zugänglich und die Gänge sind breit genug, damit Rollstühle bequem passieren können.

Teilweise weicht das subjektive Selbstbild von der objektiven Sachlage ab. Einige Gewerbetreibende, die zunächst bei der Selbsteinschätzung angaben barrierefrei zu sein, stellten bei genauerer Betrachtung Barrieren in den eigenen Räumlichkeiten fest. Die Hauptprobleme in Bohmte sind fehlende automatisch öffnende Türen sowie Treppen und Stufen.

Einige Befragte würden gerne automatische Türen und behindertengerechte WCs vorhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die meisten jedoch mit zu hohen Kosten verbunden.



Barrieren vor den Räumlichkeiten werden seltener genannt. Die größte Rolle spielen das natürliche Gefälle an der Bremer Straße, die Ausstattung mit behindertengerechten Parkplätzen und Bordsteinkanten.

Insgesamt zwei Drittel der Befragten wünschen sich ein koordiniertes Vorgehen der Werbegemeinschaft und der Gemeinde Bohmte zum Thema Barriereabbau. Fünf Befragten ist es egal und zwei haben keine Angaben gemacht. Darüber hinaus haben fünf Betriebe im Rahmen der Befragung konkreten Unterstützungsbedarf angemeldet. Für entsprechende Maßnahmen sind hauptsächlich die Eigentümer*innen der Immobilien als Verantwortliche einzubeziehen.